

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Stadtrat Erfurt
Herrn Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0046/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Drohende Altersarmut, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Gibt es eine Übersicht über den aktuellen und den in den nächsten Jahren zu erwartenden Anteil von Rentnern, die Bedarfe auf staatliche Zuwendungen wie z. B. Wohngeld und ähnlich haben?**

Konkrete Aussagen über die aktuelle wie auch zukünftige sozioökonomische Situation von Erfurter Senioren und Seniorinnen sind aufgrund der Datenlage nur bedingt möglich. Der Bezug bestimmter SGB XII-Leistungen, wie Grundversicherung im Alter und Hilfe zur Pflege, können für die Beschreibung der aktuellen sozioökonomischen Situation der 65-jährigen und Älteren herangezogen werden.

Aussagen darüber, wie sich dieser Leistungsbezug zukünftig entwickeln wird, lassen sich jedoch nur schwierig darstellen, da hierauf verschiedene Einflussfaktoren wirken. Dazu zählen neben gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie Rentenanpassungen oder Änderungen des Wohngeldgesetzes, ebenso arbeitsmarktbedingte Entwicklungen. Mittels Hilfsindikatoren, wie z.B. ausgewählte Arbeitsmarktdaten der 55- bis unter 65-Jährigen – also der zukünftigen Rentner, können zumindest Hinweise auf zukünftige sozioökonomische Strukturen abgeleitet werden. Solche Daten geben allerdings keine Auskunft über die Erwerbsbiographien der Betroffenen, so dass hieraus nicht direkt der Übergang aus dem SGB II-Bezug in den SGB XII-Bezug geschlussfolgert werden kann, auch wenn dies für einen Teil der Betroffenen anzunehmen ist. Eine Prognose darüber, wie sich die Altersarmut und der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Erfurt, die staatliche Zuwendungen beziehen, entwickeln werden, ist somit nicht möglich.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Beschreibung der sozioökonomischen Situation der älteren Erfurter Bevölkerung im Seniorenbericht 2018 der Landeshauptstadt Erfurt. Hier können auch konkretere sozialräumli-

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

che Aussagen zu der Verteilung nach Planungsräumen bzw. Ortsteilen abgelesen werden.

Arbeitslose, Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII für bestimmte Altersgruppen absolut/anteilig an der entsprechenden Bevölkerung 2013 und 2016				
Leistung	2013		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren	2.161	7,7	1.723	5,9
SGB II Empfänger im Alter von 55 bis unter 65 Jahren	1.487	5,3	1.274	4,4
Erwerbstätige SGB II Empfänger im Alter von 50 bis unter 65 Jahren (Jahr: 2015)	1.414	3,1	1.264	2,8
SGB XII Empfänger – Grundsicherung im Alter – im Alter von 65 Jahren und älter	960	2,1	738	1,6
SGB XII Empfänger – Hilfe zur Pflege – im Alter von 65 Jahren und älter (Jahr: 2014)	697	1,6	696	1,5

Der Arbeitslosenanteil der 55- bis unter 65-Jährigen liegt 2016 mit insgesamt 5,9 % über dem Erfurter Arbeitslosenanteil mit 5,2 %. In dem Zeitraum zwischen 2013 und 2016 ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit älterer Erwerbsfähiger von 7,7 auf 5,9 % zu beobachten.

Bezüglich des SGB II-Leistungsbezugs älterer Erwerbsfähiger verhält es sich ähnlich. Der Erfurter Durchschnitt beträgt 4,4 % und zeigt im zeitlichen Verlauf einen Rückgang auf. 55- bis unter 65-Jährige beziehen mit 7,2 Jahren durchschnittlich 2,8 Jahre länger SGB II-Leistungen als die SGB II-Leistungsbezieher insgesamt. Zudem hat sich die SGB II-Leistungsbezugsdauer älterer Erwerbsfähiger seit 2013 von 6,2 Jahren auf 7,2 Jahren erhöht, währenddessen die SGB II-Gesamtbezugsdauer insgesamt um 0,1 Jahre leicht rückläufig ist. Das heißt, dass es ältere Erwerbsfähige in den vergangenen Jahren schwieriger hatten, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Als weiterer Hilfsindikator kann der Bezug von SGB II-Leistungen von Erwerbstätigen herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um Personen, die ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit beziehen und trotzdem auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Insgesamt 1.264 erwerbstätige Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren waren 2016 auf zusätzliche Leistungen angewiesen. Diese Altersgruppe macht ca. ein Viertel aller erwerbstätigen SGB II-Leistungsempfänger aus.

Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter – stehen allen hilfebedürftigen Personen zu, die die Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen bestreiten können.

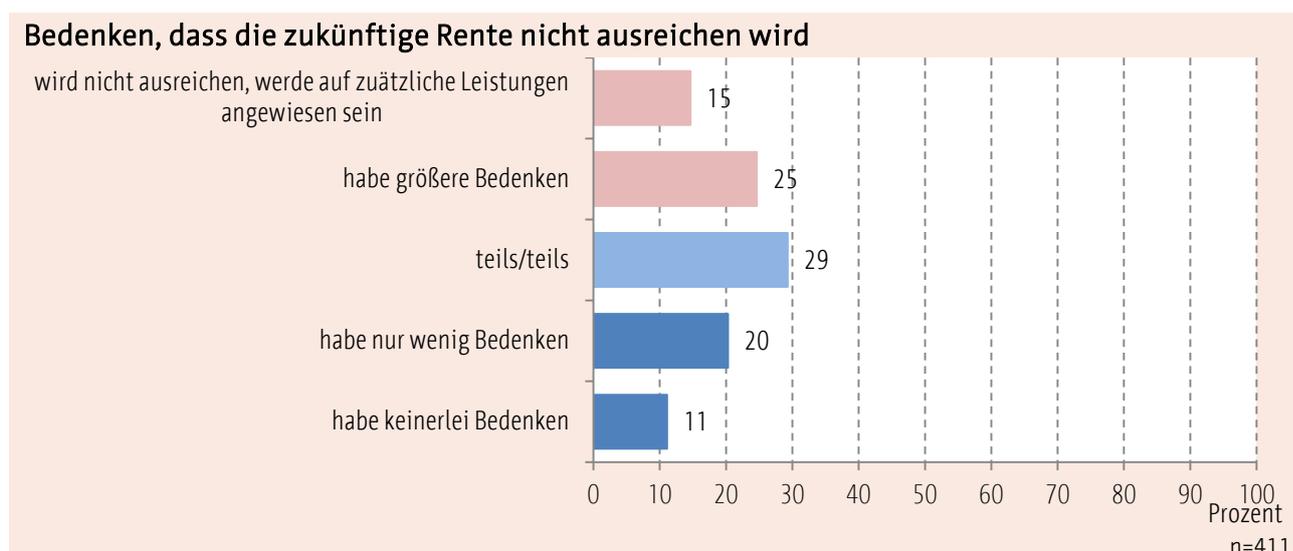
2016 bezogen insgesamt 738 Personen Grundsicherung im Alter. In dem Zeitraum zwischen den Jahren 2013 und 2016 ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Bereich der Grundsicherung im Alter in Erfurt zurückgegangen. Dies entspricht dem derzeitigen Trend auf Landes- sowie Bundesebene und erscheint in Anbetracht der zunehmenden Diskussionen um steigende Altersarmutstendenzen zunächst widersprüchlich zu sein. Die Gründe für diesen Rückgang liegen jedoch insbesondere in der 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform sowie der Rentenanpassung zum 01.07.2016. Es ist anzunehmen, dass infolgedessen bisherige Grundsicherungsempfänger auf-

grund gesteigener Einkommen nicht mehr leistungsberechtigt sind. Ein Großteil der Betroffenen wird mit dem Einkommen nur knapp über der Leistungsbezugsgrenze liegen, auch wenn diese regelmäßig angehoben wird. Eine Armutsgefährdung kann somit nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist anzunehmen, wie allgemein unter dem Begriff der verdeckten Armut diskutiert wird, dass ein Teil der Leistungsberechtigten aus Schamgefühl immer noch keinen Grundsicherungsantrag stellt.

Eine Unterstützung nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" steht allen Personen zu, deren eigene finanzielle Ressourcen, ggf. das Einkommen eines Unterhaltsverpflichteten und die Mittel aus der Pflegeversicherung den notwendigen Pflegeaufwand nicht decken. Die Hilfe zur Pflege umfasst sowohl die ambulante als auch stationäre Versorgung.

Im Jahr 2016 haben 696 Personen Hilfe zur Pflege in Erfurt bezogen. 78 % der Leistungen gehen auf Personen zurück, die stationär untergebracht sind. In dem Beobachtungszeitraum zwischen 2014 und 2016 halten sich die Fallzahlen sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich nahezu stabil.

Subjektive Einschätzungen zur zukünftigen finanziellen Situation können zusätzlich durch die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" herangezogen werden (siehe folgende Grafik).



Die Frage danach, ob Bedenken bestehen, mit der künftigen Rente auszukommen, gibt zwar keine Rückschlüsse auf künftige Altersarmutstendenzen aber zumindest Hinweise auf die eigene Einschätzung der älteren Erwerbstätigen zur finanziellen Situation im Ruhestand. Ein knappes Drittel der Befragten besitzt keinerlei bis wenig Bedenken. 29 % der 55- bis unter 65-jährigen äußerten, dass sie teils/teils Bedenken haben. Der größere Anteil der Befragten mit rund 40 % hat größere Bedenken bzw. ist sogar davon überzeugt, dass die Rente nicht ausreichen wird und dass sie auf zusätzliche Leistungen angewiesen sein werden.

2. Wie ist bei diesen die Verteilung zwischen Männern und Frauen?

Bezüglich der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs nach SGB II von Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren liegen keine Daten nach Geschlecht für die Landeshauptstadt Erfurt vor. Bei den erwerbstätigen SGB II-Empfängern im Alter von 50 bis unter 65 Jahren liegt der Anteil der

Frauen mit 55 % gegenüber den Männern 45 % leicht höher. Ein ähnliches Geschlechterverhältnis ist im Bereich des SGB XII Leistungsbezugs – Grundsicherung Alter – festzustellen (Frauen: 54 %, Männer: 46 %). Ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Geschlechterverteilung besteht bei der Hilfe zur Pflege bei den Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Hier sind 67 % aller Betroffenen weiblichen und 33 % männlichen Geschlechts.

Arbeitslose, Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII für bestimmte Altersgruppen nach Geschlecht 2016			
Leistung	Anzahl	Männer	Frauen
Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren	1.723	k.A.	k.A.
SGB II Empfänger im Alter von 55 bis unter 65 Jahren	1.274	k.A.	k.A.
Erwerbstätige SGB II Empfänger im Alter von 50 bis unter 65 Jahren	1.264	566	698
SGB XII Empfänger – Grundsicherung im Alter – im Alter von 65 Jahren und älter	738	341	397
SGB XII Empfänger – Hilfe zur Pflege – im Alter von 65 Jahren und älter	696	233	463

3. Wie hoch ist der Anteil von Rentnern, die das Sozialticket in Anspruch nehmen?

Zur Fragestellung ist darauf hinzuweisen, dass bei der Begrifflichkeit "Rentner" auf die Altersrente für Personen abgestellt wurde, welche 65 Jahre oder älter sind. Bei der Inanspruchnahme des Zuschusses für Monatskarte (Sozialticket) ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Verteilung. Die Darstellung bezieht sich dabei auf den jeweiligen Jahreszeitraum.

Inanspruchnahme des Zuschusses zur Monatskarte von Personen im Alter von 65 Jahren und älter			
Jahr	Anzahl Zuschüsse gesamt	Anzahl Zuschüsse Personen im Alter von 65 Jahren oder älter	% - Anteil
2016	29.976	4.312	14,38
2017	32.798	3.867	11,79
2018	36.338	3.455	9,51

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein